

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Mitwirkung Spielplatzplanung

Bern, 22. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Stadtplaner Werren
Sehr geehrte Frau Gresch
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die qualifizierten Vorlagen. Die Quav4 hat an der DV vom 22. Januar 2013 die folgende Stellungnahme verabschiedet.

Das Thema Spielplätze ist uns als Vertreterinnen eines stark auf Familien ausgerichteten Stadtteils sehr wichtig, prägen diese Orte doch das Befinden und das Gefühl von Identität mit dem Wohnort der QuartierbewohnerInnen - nicht nur der Kinder - stark mit.

1 Vorbemerkungen

Grundsätzliches zum Vorgehen

Obwohl, wie Sie richtig bemerken die Quartiervertretungen sich bereits zum Spielplatzkonzept der Stadtgärtnerei äussern konnten taten wir dies mit dem Vorbehalt der noch ausstehenden, übergeordneten Spielplatzplanung des SPA, die hiermit nun vorliegt.

Wir erlauben uns deshalb Querverweise und Bemerkungen zum Spielplatzkonzept einzubauen wo uns dies sinnvoll erscheint.

Zu den beiden Berichten als Arbeitsinstrument

Generell gibt es zwischen beiden Grundlagen (SPA und SGB) eine gewisse Doppelspurigkeit, die nicht unbedingt ‚anwenderfreundlich‘ ist. Gerade die ausführlichen und illustrierten Überlegungen zum Spielen an sich (Kapitel Trends und Tendenzen) sowie das Leitbild würden eigentlich gut in das übergeordnete Planungskonzept passen...

Wir identifizieren zwei Hauptelemente, die uns in den Stadtteilen als Arbeitsinstrumente dienen werden: Es sind dies einerseits der sehr gut lesbare und zweckmässige Übersichtsplan des SPA, andererseits die Tabelle im Kapitel A7 der SGB. Diese ist zwar gut aufgebaut, es fehlen aber die Kategorien Stadt-, Abenteuer- und Schulsportplatz. Zudem bestehen inhaltlich oder begrifflich einige Differenzen (z.B. Einzugsradien) die noch bereinigt, resp. etwas vereinfacht werden sollten.

Wir begreifen zwar die Trennung nach Zuständigkeit SGB oder STABE aus Sicht der Verwaltung, aber für die Lebensrealität in den Quartieren ist die Gesamtsicht massgebend. Die SGB- Tabelle sollte auf alle Spielplätze, also auch Schul-Spielplätze erweitert werden.

- Es wäre wünschenswert, wenn man sich auf die **Darstellung einer gemeinsamen Übersichtstabelle** ‚Ausstattungskriterien‘ mit einheitlichen Kriterien, Begriffen und Detailinhalten einigen könnte. Diese sollte -analog zum Übersichtsplan- alle Spielplätze umfassen.

Als drittes Arbeitsinstrument könnten dann die Tabellen in Kapitel SPA 6.1 / 6.2 jeweils als Massnahmenpaket auf die für die Stadtteile relevanten Spielplätze heruntergebrochen und zusätzlich mit möglichen Umsetzungszeiträumen versehen werden.

Zur Partizipation im Planungs- und Umsetzungsprozess

Die SGB basierte ihr Spielplatzkonzept auf einer ausführlichen, in gemeinsamen Workshops mit Quartierstellen und örtlichen Fachprofis erfolgten Bedarfsdiskussion. Im Gegensatz zum Konzept der SGB finden sich in der Spielplatzplanung des SPA wenig Hinweise auf ein partizipatives Vorgehen. Dieses beschränkt sich offenbar auf die aktuelle Mitwirkungsphase zum vorliegenden Bericht.

In Tabelle 6.3 SPA / ‚Massnahmen zur Entwicklung‘ sind denn auch lediglich die Akteure seitens der Verwaltung als Beteiligte aufgeführt. Es muss unbedingt mehr Gewicht auf den sehr frühen Beizug (Phasen Bedarfsabklärung und Vorprojekt) aller relevanten Akteure aus den Quartieren gelegt werden. Ein gutes Beispiel dafür ist die Entwicklung des Parkkonzepts Wyssloch, wo in einer sehr fruchtbaren Diskussion unter verschiedensten Stakeholdern zielführend und effizient gearbeitet wurde.

- Diese **Partizipations - Grundsätze** sind im übergeordneten Planungskonzept für die **ganze Projektabwicklung von der Planung bis zur konkreten Umsetzung als verbindlich festzuhalten** – und dies unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung!

2 Stellungnahme zu einzelnen Kapiteln

01 bis 02.2

keine Anmerkung

2.2 Verbindlichkeit

Der angepeilte Zeithorizont von 15 Jahren scheint gerade was die Bedarfsplanung angeht, sehr lang. Sie entspricht einer ganzen ‚Kindergeneration‘. Innert 15 Jahren können Nachbarschafts- oder Quartierspielplätze eine ganz andere Bedeutung erhalten. Bewegungsräume für Jugendliche verändern sich bekanntlich noch schneller! Es ist bei jeder Planung deshalb unbedingt auf neuste, partizipativ erarbeitete Bedarfsanalysen abzustützen.

2.4 Planungsprozess und 2.5 Mitwirkung

Sh.Vorbemerkung: Zur Partizipation im Planungs- und Umsetzungsprozess

03 Ziel und Grundsätze

Wir begrüssen die Definition der öffentlich zugänglichen Spielplätze inkl. der Schulhaus-spielplätze ausdrücklich. Im Widerspruch dazu steht unseres Erachtens der in unserem Stadtteil aufgeführte Platz 432 / Tierpark. Er liegt innerhalb des kostenpflichtigen TP-Bereichs und ist deshalb aus der Liste zu entfernen. Der KaWeDe Spielplatz ist ja wohl aus demselben Grund korrekterweise nicht aufgeführt.

3.2 Zielgruppen

Die Kategorie ‚Jugendliche‘ beginnt offenbar ab 12 Jahren. Es scheint uns sinnvoll, entsprechend einer allfälligen TOJ-Definition auch einen oberen Altersbereich (16? 18?) einzuführen, da im Fall der heute leider zu erwartenden Alkoholproblematik vermutlich andere Betreuung- oder Ansprechorgane einzubeziehen wären. (TOJ oder Pinto etc.)

Es könnte sinnvoll sein, zu allen Zielgruppen jeweilige mögliche Ansprechpartner oder -Organe zu erwähnen.

3.3 Spielplatzversorgung

keine Bemerkung

4.0 Bestandesaufnahme

In dieser Phase wäre ein Einbezug der Quartierstellen besonders wichtig gewesen. Wir können die getroffenen Analysen nun nicht direkt nachvollziehen. Wie sieht z.B. die Analyse bezüglich Aufenthaltsorten für Jugendliche aus? Decken sie sich mit den Beobachtungen von QuartierbewohnerInnen?

5 Plan

siehe Vorbemerkung

5.2 Spielplatzkategorien

An sich klare Einteilung, Übereinstimmung mit Spielplatzkonzept noch nicht perfekt > siehe Vorbemerkung zu Begriffen und Detailabstimmung (z.B. gleiche Einzugsradien und Nutzergruppen verwenden)

5.2.6 Spielplätze auf Schularealen

Hier sind wir mit einigen Formulierungen nicht einverstanden: 2. Zeile: ‚in denen die Versorgung... ungenügend ist‘ streichen, da Schulareale grundsätzlich in allen Quartieren in der nicht schulisch genutzten Zeit zur Verfügung stehen müssen.

Zeile 6: gibt es *nicht* ortsgebundene Schulsportplätze??

5.5 Potenzialräume

Eine schwierige ‚Kategorie‘, da ja bekanntlich die Jugendlichen sich nicht unbedingt an die Orte halten, die Ihnen zugewiesen werden. Grundsätzlich werden Einrichtungen von grösseren, familientauglichen Spielanlagen und Sportplätze auf Schularealen auch für Jugendliche attraktiv sein (Grillstellen, Sitzgelegenheiten, gute Erreichbarkeit...) die Potenzialräume sind also nicht nur räumlich, sondern auch Nutzungs-bezogen zu verstehen. Sie müssen im Rahmen z.B. von gemeinsamen Nutzungsvereinbarungen immer wieder ausgehandelt werden. Dabei darf eine gewisse Zuständigkeit von professionellen Stellen (Toj, Pinto etc.) in solchen Aushandlungsprozessen durchaus erwartet werden.

5.7 inhaltliche Schwerpunkte pro Stadtteil

- ‚Sportplätze Dählhölzli und KaWeDe‘ ist falsch. Es handelt sich um den Sportplatz 433 Dählhölzli, der nach der Entfernung des Sportplatzes 432 (im zahlungspflichtigen Bereich des Tierparks) mit dem geläufigen Namen Tierparksportplatz versehen werden sollte.
- Potenzialraum für Jugendliche im Rahmen der Neugestaltung Helvetiaplatz: Ist aus Sicht der Quav4 eher fraglich. Es gibt wenig direkte AnwohnerInnen / Familien und der Eingang zum Museumsviertel samt Brückenkopf - Situation verlangen eine gewisse städtebauliche Repräsentativität, die den Gebrauchswert eines Sportplatzes wohl arg einschränken würde.
- Aufwertung Sportplatz Efenau zum Stadtsportplatz bedingt, dass eine grosszügiges Angebot auch für Kinder ab 6 Jahren und ihre Familien mit Potenzial zur Veränderbarkeit, freiem Spiel etc. etc. (sh. Formulierungen Tabelle A7) geboten werden kann. Bei der gegenwärtigen Diskussion stehen dem leider sehr viele räumliche Einschränkungen entgegen, die mit etwas Goodwill seitens des SGB-Betriebs leicht eliminiert werden könnten. Wir sind hoffnungsvoll und motiviert an der Arbeit! Andererseits wäre hier dem Umstand

Rechnung zu tragen, dass es sich bereits heute um so einen ‚Potenzialraum‘ für Jugendliche handelt.

- Manuel, Bitzios und Franz. Schule: Aufwertung zu Quartierplätzen ist richtig.
- Wyssloch: nach unserer Auffassung handelt es sich dabei um einen Stadtteilspielplatz. Auch er wird zu einer ‚Destination‘ im Sinne der Formulierung in Tabelle A7. Besonders auch wenn man den direkt nördlich anschliessenden ‚Potenzialraum‘ noch in Betracht zieht sowie zukünftige Wohnbauentwicklungen entlang der A6. Dazu kommt, dass sowohl der Elfenauspieli, aber ganz besonders der Tierparkspili einen so hohen touristischen Nutzer-Anteil haben, dass sie zu gewissen Zeiten für QuartierbewohnerInnen kaum mehr zur Verfügung stehen (Sommerferien, Wochenenden etc.).

Antrag: Wyssloch umklassieren zum Stadtteilspielplatz.

- Kleine Allmend: Im Gebiet Galgenfeld wohnen (trotz tiefem Durchschnittswert) etliche Familien mit Kindern, die zum Einzugsgebiet 441 gehören. Angesichts der Tatsache, dass in dieser Zone auch ein grosser und vermutlich richtig gelegener Potenzialraum für Jugendliche geortet wird, würde sich die Aufwertung zum Quartierspielplatz aufdrängen.

Wir gehen davon aus, dass alle diese Projekte mit der direkt betroffenen Anwohnerschaft und anvisierten Nutzergruppen erarbeitet werden. (sh. Anmerkungen zur Partizipation)

6.2 Potenzialräume für Jugendliche

- Kleine Allmend: macht Sinn
- Springgarten: mit Wohn-Überbauung kompatibel?
- Wyssloch: ist zu fördern
- Helvetiaplatz > sh. 5.7.
- Dalmazi: im Zusammenhang mit Spielraumzone Aareufer? eher (zu) wenig soziale Kontrolle?
- Thunplatz Dählhölzli: Macht nur Sinn im Bereich Seilpark Ropetech. Aber dann müsste die Stadt das heute recht teure Angebot mittels Leistungsvereinbarung zumindest an 1 Nachmittag / Woche für alle Jugendlichen gratis anbieten, da sonst der Zugang weiten Kreisen aus Kostengründen verwehrt ist. Dann hätte das naturnahe Angebot, das gleichzeitig einen ‚sportlichen Kick‘ bietet, tatsächlich für Kids aus der ganzen Stadt eine hohe Attraktivität mit einer gewissen pädagogischen Komponente.
- Elfenaushölzli: wir haben dort noch nie Jugendliche beobachtet...
- französische Schule: macht Sinn, unbedingt mit QV Wittigkofen entwickeln
- Merzenacker / Robinsonweg: ist das Bedürfnis dort festgestellt und mit Anwohnenden diskutiert worden?

Bemerkungen:

- Elfenauspielplatz wird im Sommer rege von Jugendlichen frequentiert
- Was ist mit dem Platz Autobahnüberdeckung im Freudenberg? Zumindest während einiger Zeit waren die Jugendlichen dort sehr präsent.

Sabine Schärker, Präsidentin

Karin Feuz, Vizepräsidentin